

LB  BW

Bereit für Neues

Steuerstrategie der LBBW

Stand: Mai 2022



Inhalt



Steuerstrategie der LBBW	3
01 „tone from the top“	4
02 Governance Strukturen und Tax Compliance	6
03 Steuerplanung	8
04 Beziehung zu den Finanzbehörden	10
05 Steuerhinterziehung	12
06 Nachhaltigkeit und internationale Bezüge	14

Steuerstrategie der LBBW

Für die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ist die Existenz einer Steuerstrategie ein notwendiger Bestandteil eines funktionierenden Tax Compliance Management Systems. Die Steuerstrategie ist in die Geschäftsstrategie sowie in die Gesamtrisikostrategie der LBBW eingebettet. Der Vorstand der LBBW bekennt sich zur Einhaltung der steuerlichen gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin (Compliance). Die Regelungen der Steuerstrategie gelten für alle in- und ausländischen Standorte der LBBW und richtet sich an die Führungskräfte und Mitarbeiter aller Bereiche und Abteilungen. Sie gelten auch für Tochtergesellschaften.

Die Steuerstrategie bildet die Grundlage für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und die Abführung aller in- und ausländischen Steuerarten sowie die Abgabe von Steuererklärungen, Steueranmeldungen und die Erfüllung der sonstigen steuerlichen gesetzlichen Verpflichtungen. Damit ist sie eine verbindliche Leitlinie für die Unternehmen im LBBW-Konzern. Sie zielt darauf ab, operationale Risiken und Reputationsrisiken zu vermeiden.

Die Grundsätze sind auch auf die Beurteilung von bestehenden und neuen Bankprodukten, bei geplanten Geschäftsabschlüssen und der strategischen Planung der Geschäftstätigkeit anzuwenden.

Die Steuerstrategie der LBBW wird regelmäßig hinsichtlich eines sich durch interne oder externe Faktoren ergebenden Anpassungsbedarfs überprüft sowie analog der geschäftspolitischen Strategie weiterentwickelt. Sie wird durch den Vorstand der LBBW verabschiedet und auf www.lbbw.de veröffentlicht.

01

„tone from the top“

„tone from the top“

„Wir halten uns an Recht und Gesetz“.

Leitprinzip der LBBW.

Der Code of Conduct (<https://lbbw.de/code-of-conduct>) der LBBW beschreibt das Leitprinzip der LBBW mit dem Obersatz: „Wir halten uns an Recht und Gesetz“. Es wird den Mitarbeitern die unmittelbare Anweisung erteilt, im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien und lokalen Rahmenbedingungen zu handeln. Dabei wird gleich zu Beginn des Dokuments ausdrücklich klargestellt, „dass alle Beschäftigten im Falle eines Verstoßes mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen und disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen haben“. Demzufolge bekennen sich alle Führungskräfte der LBBW und des Konzerns auch jährlich persönlich zur Steuerstrategie des Unternehmens.

Die LBBW sieht sich dabei als Anstalt des öffentlichen Rechts in besonderem Maße als verantwortungsvoller Steuerbürger. Steuern garantieren die Leistungsfähigkeit eines funktionierenden Rechtsstaates und bilden damit die Grundlage für ein erfolgreiches Wirtschaften im Rahmen des staatlich gesicherten Marktes. Zwar sind Steuern und Abgaben betriebswirtschaftlich Kosten, jedoch ergibt sich aus ihrer sozialen und gesellschaftlichen Bedeutung und Legitimation für ein Unternehmen der Öffentlichen Hand das Ziel eines geringen steuerlichen Risikos.

Die steuerliche Reputation ist auch ein wertbildender Faktor der Marke LBBW. Dass dabei die Kompliziertheit des Steuerrechts Restrisiken bestehen lässt, die sich aus der Breite und Vielfältigkeit der Geschäftstätigkeit einer mittelständischen Universalbank ergeben, lässt sich nicht vollständig vermeiden. Die LBBW betrachtet Steuern als gesamtgesellschaftliche Notwendigkeit und Folge der erzielten Gewinne.

Die Bank erteilt daher offensiven Steuervermeidungsstrategien oder der wirtschaftlichen Verwertung der eigenen Steuerposition eine klare Absage. Gleichwohl ist im Rahmen des wirtschaftlichen Wettbewerbs die Vermeidung steuerlicher Nachteile ein wichtiger Orientierungspunkt der Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen sind steuerliche Vorteile wie beispielsweise Wahlrechte durchaus nutzbar, auch ist die Verfolgung steuerlicher Rechtspositionen legitim und von der Steuerstrategie der Bank gedeckt.

02

Governance Strukturen und Tax Compliance

Governance Strukturen und Tax Compliance

Die beschriebenen Leitvorgaben werden durch zahlreiche steuerliche und organisatorische Rahmenanweisungen zur Erfüllung steuerlicher Pflichten, zu klaren Zuständigkeitszuweisungen und zur Überwachung im Rahmen des bankweiten Kontrollsystems sowie durch die organisatorischen Einrichtungen der Revision und der Tax Compliance Organisation u.a. auch mit einem wirksamen innerbetrieblichen Kontrollsystem für Steuern sichergestellt. Die steuerliche Überwachung im Konzern erfolgt – neben der grundsätzlichen Einbindungspflicht bei steuerlichen Angelegenheiten – auch über regelmäßige Gespräche mit den Tochtergesellschaften. Dabei werden die Praxishinweise des IDW beachtet. Bei der LBBW ist das „Three-Line-of-Defense-Modell“ umgesetzt.

Steuerlich qualifizierte Mitarbeiter und die Einbindung renommierter Steueranwälte und Steuerberater sind dabei Voraussetzung für die steuerlich korrekte Abwicklung der Geschäfte der Bank. Die Regelungen schreiben Fortbildungen und die Weiterentwicklung der steuerlichen Expertise vor. Externe Berater werden regelmäßig in die Überprüfung des Tax Compliance Management Systems eingeschaltet und sichern so die Aktualität und Angemessenheit der vorhandenen Organisationsstrukturen. Des Weiteren hat die LBBW Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit eingeräumt, geschützt und anonym Hinweise auf Rechtsverstöße geben zu können. Die organisationale Ausgestaltung der Hinweisgeberstelle erfolgte durch die Einbindung eines erfahrenen externen Rechtsanwalts, der Hinweisgebern zur Seite gestellt wurde und der dem Hinweisgeber zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Diese Leitvorgaben werden durch zahlreiche schriftlich fixierte Ordnungen und Verfahren zur Erfüllung steuerlicher Pflichten mit klaren Zuständigkeitszuweisungen umgesetzt. Eine zentrale Rolle nimmt die Richtlinie für das Tax Compliance Management System der LBBW ein, in der alle wesentlichen Vorgaben der Einhaltung der Steuergesetze sowie die Überwachungs- und Kontrollfunktionen beschrieben und vorgegeben werden. Diese Richtlinie enthält konkrete Hinweise und Vorgaben für die Mitarbeiter zur Einhaltung der steuerlichen Vorgaben der LBBW. Danach sind u. a. folgende Vorgehensweisen unzulässig:

- Unterstützung von Transaktionen, die den Anschein von Steuerhinterziehungen erwecken.
- Bemessung einer Vergütung der LBBW in Anlehnung an Steuerersparnisse von Kunden oder Geschäftspartnern.
- Beteiligung an Geschäften mit dem Zweck der anonymen Beteiligung an Offshore-Gesellschaften unter Verletzung von Mitteilungspflichten.
- Zusammenarbeit mit einem Kunden zur missbräuchlichen Ausnutzung ausländischer Rechtsordnungen sowie
- Dividendenarbitragegeschäfte jeglicher Form.

Durch ein innerbetriebliches Kontrollsystem wird die Einhaltung der steuerlichen Regelungen weiter abgesichert.

03

Steuerplanung

Steuerplanung



Eine Steuerplanung im Sinne der Vorgabe konkret zu reduzierender Ertrags- oder Verkehrssteuern oder in Form der Vorgabe konkreter Planzahlen existiert bei der LBBW nicht. Demgegenüber gehört die Betrachtung steuerlicher Auswirkungen einzelner Geschäftsvorfälle sowie die Beurteilung latenter Steuern zu den heute gültigen Standards des Bankgeschäfts und der Geschäftsfelder der Konzerngesellschaften.

Die LBBW gestaltet ihre Rechtsbeziehungen auf der Grundlage kommerzieller und wirtschaftlicher Gewinnerzielung und nicht mit dem Hauptziel, wirtschaftliche Vorteile durch Steuerersparnisse zu generieren. Legitimiert wird die vertragsgestaltende Tätigkeit durch wirtschaftliche Gründe. Gesetzlich vorgesehene Steueranreize und -befreiungen dürfen dabei realisiert werden. Die relevanten Steuergesetze sind in einer vernünftigen Weise auszulegen und anzuwenden. Im Bereich der Einbeziehung der Bank in die Abführung als Steuertreuhänder beispielsweise bei der Kapitalertragsteuer oder Lohnsteuer ist die Bindung an die Verwaltungsauffassungen besonders eng.

04

Beziehung zu den Finanzbehörden

Beziehung zu den Finanzbehörden

Die LBBW kooperiert mit den Finanzämtern bei der Veranlagung und in den Betriebsprüfungsverfahren und sonstigen steuerlichen Verfahren. Die Bank und die Konzerngesellschaften sind im Verhältnis zu den Behörden dem Prinzip der Transparenz verpflichtet. Ziel ist eine gute Arbeitsbeziehung, wobei die frühzeitige Abstimmung steuerlicher Zweifelsfragen durch verbindliche Auskünfte angestrebt wird.



Darüber hinaus wird grundsätzlich auf eine vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit mit allen deutschen und ausländischen Steuerbehörden sowie anderen öffentlichen Einrichtungen und Körperschaften hingearbeitet.

05

Steuerhinterziehung

Steuerhinterziehung



Den Mitarbeitern ist die Beihilfe oder Anstiftung zu fremder Steuerhinterziehung ebenso untersagt wie die Steuerhinterziehung zugunsten der Bank. Die Richtlinien sind insoweit eindeutig. Selbst fahrlässige Verstöße gegen steuerliche Vorgaben werden arbeitsrechtlich abgemahnt und können weitere Maßnahmen nach sich ziehen.

Da die Beurteilung steuerlicher Grenzfragen im Einzelfall schwierig sein kann, gibt der Vorstand den Mitarbeitern neben den beschriebenen grundsätzlichen Anweisungen im Rahmen der Arbeitsanweisungen konkrete Hinweise und Beispiele vor, wie steuerliche Problemfälle zu vermeiden sind. Diese Hinweise erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit; sie sollen durch exemplarische Anleitungen das Problembewusstsein der Mitarbeiter schärfen und die konzernweite Kommunikation erkannter Zweifelsfälle beschleunigen.

06

Nachhaltigkeit und internationale
Bezüge

Nachhaltigkeit und internationale Bezüge

Die LBBW bekennt sich zu dem Grundprinzip, dass die Gewinne eines Unternehmens dort zu versteuern sind, wo die Wertschöpfung stattfindet. Die Bank ist auch für die Gesellschaften, in denen sie wirtschaftet, verantwortlich, sie unterstützt die nationale und lokale Wirtschaft durch Steuern, Zölle und Abgaben. Die Geschäftsbeziehungen zu den lokalen ausländischen Einheiten sind gemäß dem Fremdvergleichsgrundsatz (sog. arm's-length-principle) und den Regeln des internationalen Steuerrechts sowie den lokalen Steuergesetzen organisiert.



Soweit nach nationalem ausländischen Steuerrecht weitergehende Anforderungen an die Tax Compliance gestellt werden, sind diese Vorschriften vorrangig anzuwenden.

Künstliche Steuergestaltungen ohne außersteuerliche Substanz und ohne eine geschäftliche Grundlage wendet die LBBW sowohl im Inland wie auch in ihren ausländischen Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen nicht an.

Weiterhin sind nach dieser Richtlinie Gestaltungen im Zusammenhang mit Ländern zu vermeiden, die von der EU oder von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, sowie durch Rundschreiben der BaFin als nicht kooperierende Jurisdiktionen eingestuft worden sind. Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern aus diesen Gebieten sind nur nach individueller Genehmigung durch den Gesamtvorstand gestattet. Geschäfte mit bereits bestehenden Offshore-Gesellschaften sind nur dann zulässig, wenn ausgeschlossen werden kann, dass Steuerhinterziehungen begangen werden.

Aufgrund dieser Vorgaben berät die LBBW Kundinnen und Kunden grundsätzlich nicht dahingehend, internationale Strukturen mit dem Ziel zu schaffen, Steuern zu umgehen. Die Bank und ihre Tochtergesellschaften beteiligen sich nicht an Transaktionen mit internationalen Strukturen, sofern offensichtlich ist, dass sie darauf abzielen, Steuern zu umgehen.

Speziell für Großbritannien hat der Vorstand der LBBW seit dem Jahr 2017 entsprechend den lokalen Gesetzen eine „UK Tax Strategy“ (<https://lbbw.de/uk-tax-strategy>), beschlossen und auf der externen LBBW-Homepage veröffentlicht. Diese wird jährlich erneuert und vom Vorstandsvorsitzenden freigezeichnet.

Links:

<https://lbbw.de/code-of-conduct>

<https://lbbw.de/uk-tax-strategy>